

Anhang 1: Aufbau des Rechnungswesens (Art. 17)

(Stand 1. September 2024)

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (FV) wird wie folgt unterteilt:

- a) flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen;
- b) Forderungen;
- c) kurzfristige Finanzanlagen;
- d) aktive Rechnungsabgrenzungen;
- e) Vorräte und angefangene Arbeiten;
- f) langfristige Finanzanlagen;
- g) Sach- und immaterielle Anlagen FV;
- h) Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (VV) wird wie folgt unterteilt:

- a) Sachanlagen VV;
- b) immaterielle Anlagen VV;
- c) Darlehen VV;
- d) Beteiligungen, Grundkapitalien VV;
- e) Investitionsbeiträge.

3. Fremdkapital

Das Fremdkapital wird wie folgt unterteilt:

- a) laufende Verbindlichkeiten;
- b) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten;
- c) passive Rechnungsabgrenzungen;
- d) kurzfristige Rückstellungen;
- e) langfristige Finanzverbindlichkeiten;
- f) langfristige Rückstellungen;
- g) Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird wie folgt unterteilt:

- a) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital;
- b) Fonds im Eigenkapital;
- c) Vorfinanzierungen;
- d) übriges Eigenkapital;
- e) Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag unterteilt in Jahresergebnis und kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

5. Eigenkapitalnachweis

¹ Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

² Es sind folgende Bilanzkonten detailliert aufzuführen:

- a) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital;
- b) Fonds im Eigenkapital;
- c) Vorfinanzierungen;
- d) übriges Eigenkapital;
- e) Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag unterteilt in Jahresergebnis und kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

6. Rückstellungsspiegel

¹ Im Rückstellungsspiegel sind alle wesentlichen Rückstellungen einzeln aufzuführen.

² Die Rückstellungen sind nach Kategorien zu gliedern.

³ Der Rückstellungsspiegel enthält:

- a) Bezeichnung der Rückstellungsart;
- b) Kommentar zur Rückstellungsart;
- c) Stand Rückstellungshöhe Ende Vorjahr in Franken;
- d) Stand Rückstellungen Ende laufendes Jahr in Franken;
- e) Kommentar zur Veränderung der Rückstellungen.

7. Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

¹ Der Beteiligungsspiegel enthält insbesondere:

- a) Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen;

b) Formen der interkantonalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften, an denen der Kanton als Mitglied oder Träger beteiligt ist.

² Im Gewährleistungsspiegel sind alle Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung ergeben kann. Er umfasst insbesondere:

- a) Eventualverbindlichkeiten, bei denen der Kanton zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien;
- b) Leasingverbindlichkeiten;
- c) sonstige Sachverhalte mit Eventualcharakter, falls diese noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden, wie Konventionalstrafen und Reuegelder;
- d) zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge an Einzelvorhaben Dritter ausserhalb von Vereinbarungen mit dem Bund und ausserhalb von Verpflichtungskrediten sowie ohne Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

8. Anlagespiegel

¹ Der Anlagespiegel enthält die Summe der Anlagebuchwerte und die kumulierten Abschreibungen zu Beginn und am Ende der Periode.

² Die Bruttobuchwerte sind bezogen auf folgende Bewegungen abzustimmen:

- a) Zugänge;
- b) Abgänge und Veräusserungen;
- c) Zuwächse oder Abnahmen während der Periode, die aus Neubewertungen, Wertsteigerungen oder Wertverlusten resultieren;
- d) Abschreibungen;
- e) andere Bewegungen.

9. Artengliederung Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung umfasst folgende Aufwand- und Ertragsarten:

- a) Personalaufwand;
- b) Sach- und übriger Betriebsaufwand;
- c) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens;
- d) Finanzaufwand;
- e) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen;
- f) Transferaufwand;
- g) durchlaufende Beiträge;
- h) ausserordentlicher Aufwand;
- i) interne Verrechnungen;
- j) Fiskalertrag;
- k) Regalien und Konzessionen;

- l) Entgelte;
- m) übrige Erträge;
- n) Finanzertrag;
- o) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds;
- p) Transferertrag;
- q) durchlaufende Beiträge;
- r) ausserordentlicher Ertrag;
- s) interne Verrechnungen.

10. Artengliederung Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst:

- a) Sachanlagen;
- b) Investitionen auf Rechnung Dritter;
- c) immaterielle Anlagen;
- d) Darlehen;
- e) Beteiligungen und Grundkapitalien;
- f) eigene Investitionsbeiträge;
- g) durchlaufende Investitionsbeiträge;
- h) ausserordentliche Investitionsausgaben;
- i) Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen;
- j) Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter;
- k) Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen;
- l) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung;
- m) Rückzahlung von Darlehen;
- n) Übertragung von Beteiligungen;
- o) Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge;
- p) durchlaufende Investitionsbeiträge;
- q) ausserordentliche Investitionseinnahmen.

11. Funktionale Gliederung

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung sind nach folgenden Funktionen gegliedert:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

12. Zusätzliche Angaben

Der Anhang enthält zusätzlich insbesondere:

- a) Rechnungsgrundsätze;
- b) die Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung;
- c) ein Verzeichnis der Finanzanlagen;
- d) ein Verzeichnis der Liegenschaften;
- e) ein Verzeichnis der Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Fonds im Fremdkapital;
- f) Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und Spezialfinanzierung Strassen;
- g) den Ausweis des erweiterten Eigenkapitals;
- h) nicht bezifferbare Eventualforderungen;
- i) den Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente;
- j) Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen;
- k) Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag;
- l) den Stand der Beanspruchung der Verpflichtungskredite;
- m) ein Verzeichnis der Empfänger von Kantonsbeiträgen von mehr als drei Millionen Franken;
- n) den Ausweis der Programmvereinbarungen mit dem Bund;
- o) die Finanzkennzahlen.